

Nachprüfungen sind ungerecht ...

Beitrag von „neleabels“ vom 27. August 2010 17:47

Zitat

Original von Priemelchen

Da muss ich nochmal fragen, dass habe ich nicht verstanden: musste sie jetzt diese schriftliche Prüfung als Aufsatz oder ähnliches schreiben wo man nichts lernen konnte und dann bei der mündlichen Prüfung nur sachen die man lernen kann/muss???

Ich finde es ja einerseits gut dass sie sich auf einmal so reinhängt, daran erkennt man ja, dass sie die Versetzung trotzdem will. Aber andererseits wundere ich mich, wie sie einen tag später gut gelernt haben kann wenn sie davor total versagt hat. 

Eine Nachprüfung ist in NRW möglich, wenn ein Schüler nicht versetzt wird, weil eine "fünf" zu viel auf dem Zeugnis steht. Dann kann der Schüler sich freiwillig zu einer Nachprüfung in diesem Fach melden. In der letzten Woche der Sommerferien, bevor das neue Schuljahr anfängt, muss er sich dann einer Klausur und einer 20-minütigen mündlichen Prüfung stellen, die als Gesamtergebnis eine ausreichende Leistung ergeben müssen, dann wird er dennoch versetzt - das ganze findet also nicht einen Tag sondern fünf Wochen später statt.

Nele